



Information für Kundinnen und Kunden der Abt. S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten)

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) ist seit dem 01.01.2024 die zentrale Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Land Berlin. Die Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist von den Berliner Bezirken auf das LEA übergegangen.

- **Sie möchten beim LEA einen Antrag auf Einbürgerung stellen?**

Bitte nutzen Sie unseren Online-Antrag mit Quick-Check.

- **Sie möchten sich zu Ihrer Einbürgerung beraten lassen?**

Bitte nutzen Sie unseren Quick-Check.

- **Sie haben eine Frage?**

Zum Thema Einbürgerung helfen Ihnen vielleicht bereits unsere FAQ auf unserer Homepage weiter. Ansonsten nutzen Sie bitte das Kontaktformular des zuständigen Referats in der Abteilung S.

- **Sie haben einen Einbürgerungsantrag in den Bezirken gestellt?**

Ihr Antrag auf Einbürgerung geht an das LEA zur Bearbeitung über. Wir werden zu Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie:

Sachstandsanfragen zu offenen Einbürgerungsanträgen können wir leider nicht beantworten.

Den Online-Antrag, den Quick-Check, die FAQ und unser Kontaktformular sowie umfassende Informationen zum Thema „Einbürgerung“ erhalten Sie über die Homepage des Landesamtes für Einwanderung:

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1398223.php>



Ihr Landesamt für Einwanderung Berlin